

Benennung der Länder.	Preis- betrag einer Post- anwei- fung.	Tage		Die Aus- stellung der Post- anweisung hat zu erfolgen in	Auf dem Abschritte sind zulässig:	Bemerkungen.
		Gebühr.	für je			
Schweiz . . .	500 Franken.	20 Pf.	20 Mt.	Franken und Centimen.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Telegraphische Postanweisungen sind zulässig.
Tripolis siehe unter Italien.		mindestens 40 Pf.				
Türkei:						
a. Constantinopel	400 Mark.	10 Pf.	20 Mt.	türkischer Goldwährung (türkischen Pfunden Plaster und Para).	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	
b. Adrianopel, Beirut, Philippopol, Salonich, Smyrna	500 Franken.	20 Pf. mindestens 40 Pf.	20 Mt.	Franken und Centimen.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	
Tunis s. unter Frankreich u. unter Italien.						
Vereinigte Staaten von Amerika.	100 Dollars.	20 Pf. mindestens 40 Pf.	20 Mt.	Dollars und Cents.	Der Name und die Adresse des Absenders müssen, der auszuzahlende Betrag und der Tag der Einzahlung können angegeben sein. Weitere Angaben sind nicht zulässig.	Der Postanweisungsverkehr wird durch die österreichischen Postanstalten an den genannten Orten vermittelt. Die Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt bei diesen Postanstalten in der Frankenwährung. Die Postanweisung muss außer dem Namen des Empfängers und der genauen Adresse desselben seinen Vornamen oder mindestens die Anfangsbuchstaben seines oder seiner Vornamen enthalten; bei Firmen genügt die gewöhnliche Bezeichnung der Firma. Dem Bestimmungsort ist der Name des Staats (State) und, wenn möglich, auch des Kreises (county) hinzuzufügen.
Salvador . . .	100 Pesos.	20 Pf. mindestens 20 Pf.	20 Mt.	Pesos und Centavos.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Postanweisungen sind nur nach der Hauptstadt San Salvador zulässig, auch telegraphische.

4. Fahrpost-Porto-Tarif für Deutschland und Österreich-Ungarn.

A. Für Pakete:

- 1) Bis 5 Kilogramm, im Frankirungsfalle:
 - a) auf Entfernungen bis 10 Meilen 25 Pf.
 - b) auf alle weiteren Entfernungen 50 =

Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogramm tritt ein Portozuschlag von 10 Pf. ein.
- 2) Über 5 Kilogramm;
 - a) für die ersten 5 Kilogr. die vorstehenden Sätze;
 - b) für jedes weitere Kilogr.

bis 10 Meilen (Zone I)	5 Pf.
über 10 = 20 = (= II)	10 =
über 20 bis 50 Meilen (= III)	20 =
= 50 = 100 = (= IV)	30 =
= 100 = 150 = (= V)	40 =
= 150 Meilen (= VI)	50 =

Für Sperrgut 50% Zuschlag. Für dringende Sendungen eine besondere Gebühr von 1 Mark für jedes Stück.

B. Für Briefe mit Werthangabe:

- a) bis 10 Meilen 20 Pf.
 - b) auf weitere Entfernungen 40 =
- Außerdem eine Versicherungsgebühr von 5 Pf. für 300 Mark oder einen Theil von 300 Mark, mindestens jedoch 10 Pf. Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. u. Briefe mit Werthangabe tritt ein Porto zuschlag von 10 Pf. hinzu; für sperriges Gut wird bei Paketsendungen das Porto um die Hälfte erhöht.

C. Für Pakete und Briefe mit Postnachnahme:

Die unter A bez. B angeführten Sätze, außerdem eine Nachnahmegebühr von 2 Pf. für jede Mark, mindestens jedoch 10 Pf. Die sich ergebenden Bruchtheile einer Mark werden auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet.

Im Umkreise von 10 geographischen Meilen von Leipzig bestehen zur Zeit folgende Postanstalten:

(Gültig für die Postanstalten zu Leipzig, einschließlich der Postanstalten in Connewitz, Eutritzs, Gohlis, Lindenau, Plagwitz, Neudnit, Schönefeld, Neuschönefeld, Stötteritz, Thonberg und Volkmarisdorf.)

Ahlsdorf, Aken, Alstedt, Altsleben, Altchemnitz, Altenburg (Sachsen-Altenb.), Altendorf (Sachsen), Ammendorf, Annaburg (Bezirk Halle), Apolda, Artern, Aue (Erzgebirge), Auerbach (Erzgebirge), Auerbach bei Thun, Auerswalde, Auma, Badeborn (Anh.), Bad Kösen, Barby, Barnstedt (Bz. Halle), Bautzen, Beesenlaublingen, Beesenfiedt, Belgern, Belgershain, Belloben, Beuchlingen (Halle), Bennstedt, Berga (Elster), Bergwitz, Bernburg, Bernsbach, Beucha, Beutersitz, Vibra, Biendorf, Bitterfeld,

Blakenheim (Bz. Halle), Blönsdorf, Bodelwitz, Böhnen (Sachsen), Böhla-Böhrenberg, Böhrigen, Börß, Borna (Bz. Leipzig), Bornitz, Bornstedt (Bz. Halle) Borsdorf, Bräunsdorf, Bottendorf, Bräunsdorf Brand (Sachs.), Branois, Breitenhagen, Breitungen, Brehna, Brotewitz, Bürgel, Burgkemnitz, Burgörner, Burgstädt, Burkartshain, Burkardsdorf, Burkardswalde, Burgdorf (Bz. Halle), Buttstädt, Buttstädt, Cainsdorf, Calbitz, Callenberg bei Waldenburg (Sachsen), Camburg